

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Flüchtlinge willkommen heißen – Für eine nachhaltige humane Flüchtlingspolitik (II)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Sofortmaßnahmen einzuleiten, die die Situation der geflüchteten Menschen in und vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), weiteren Erstanlaufstellen sowie in den Notunterkünften verbessern;
2. ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt, mit welchen konkreten Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Weg hin zu einer nachhaltigen humanen Flüchtlingspolitik beschritten wird. Das umfasst neben der Aufnahme und Unterbringung u.a. den sofortigen Zugang zu Kitas, Regelschulen, beruflicher Ausbildung und zum Arbeitsmarkt.

Zu 1.

Sicherzustellen ist, dass

- alle neu ankommenden Geflüchteten mit ausreichend Nahrung und Getränken versorgt werden.
- ausreichend Sanitäreinrichtungen zu Verfügung stehen.
- die medizinische Versorgung und die Erstuntersuchung der neu ankommenden Geflüchteten gewährleistet wird. Dafür sind auch mobile ärztliche Teams für die Notunterkünfte bereitzustellen.
- neu ankommende Asylsuchende unverzüglich registriert werden, auch damit sie die ihnen zustehenden Leistungen (Unterkunft, medizinische Versorgung, Taschengeld etc.) erhalten. Die Voraussetzung dafür ist ausreichendes Personal in der bzw. in den Erstanlaufstelle/n. Solange im LAGeSo nicht ausreichend Arbeitsplätze zu Verfügung

stehen und geschaffen werden können, sind die mobilen Teams zur Registrierung personell unverzüglich aufzustocken.

- auch Hostels, Hotels und Ferienwohnungen zur vorübergehenden Unterbringung geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen, indem feste Kontingente vereinbart werden.
- leerstehender Wohnraum für die vorübergehende Unterbringung von Geflüchteten genutzt wird. Mögliche Abrissvorhaben sind so lange nicht zu genehmigen, bis ausreichend Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen wurden. Dabei ist auch zu prüfen, welche Appartements der Berlinovo genutzt werden können.

Zu 2.

Zu gewährleisten ist, dass

- alle Angebote, die dem Senat zur Unterbringung geflüchteter Menschen unterbreitet wurden und werden, unverzüglich geprüft und, sofern geeignet, entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, damit sie schnellstmöglich für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt ist auf die Bereitstellung von Wohnungen für geflüchtete Menschen und die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften zu legen, die den Standards entsprechen, damit die Unterbringung in Notunterkünften zeitnah beendet werden kann.
- geeignete landeseigene Immobilien bereitgestellt werden, um sie in Wohnraum und ggf. auch Gemeinschaftsunterkünfte umzubauen, die mindestens den offiziellen Standards entsprechen. Die dafür notwendigen Investitionsmittel sind zur Verfügung zu stellen. Auch ist zu prüfen, welche (Ferien-)Wohnungen und Appartements der Berlinovo dauerhaft genutzt werden können.
- Kontingente bei der Wohnungsvergabe der landeseigenen Wohnungsunternehmen für Flüchtlinge und andere Menschen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, bedarfsgerecht sind.
- auch geflüchtete Menschen einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein erhalten.
- das LAGeSo verbindliche und unmissverständliche Mietübernahmebescheinigungen für Vermieter*innen ausstellt und Wohnungsangebote, die Flüchtlinge vorlegen, unverzüglich prüft.
- der Um- und Neubau zu/von Flüchtlingswohnungen im Wohnraumförderfonds des Landes aufgenommen wird, auch um Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den gemeinnützigen Trägern und Wohlfahrtsverbänden ermöglichen, Wohnprojekte für geflüchtete Menschen zu betreiben.
- die Kooperation und die Abstimmung mit den Bezirken, die für die Schaffung einer notwendigen sozialen Infrastruktur zuständig sind, organisiert wird. Die notwendigen personellen und finanziellen Mittel sind ihnen zur Verfügung zu stellen.
- unverzüglich eine Gesundheitschipkarte eingeführt wird, die die medizinische Versorgung geflüchteter Menschen garantiert und weitestgehend dem Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.

Begründung:

Die Situation für geflüchtete Menschen in Berlin hat sich in den letzten Wochen noch einmal drastisch verschärft. Auf dem Gelände des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in der Turmstraße in Moabit herrschen chaotische Zustände. Die Zentrale Asylauf-

nahmestelle (ZAA) ist völlig überlastet. Teilweise warten mehrere hundert Asylsuchende unter freiem Himmel darauf, sich registrieren zu lassen, eine Unterkunft zugewiesen zu bekommen sowie Sozialhilfe und Krankenbehandlungsscheine zu erhalten. Doch viele Antragsteller*innen werden mittel- und obdachlos weggeschickt, ohne dass ihre Anliegen bearbeitet werden.

Die Gewährleistung medizinischer Versorgung und menschenwürdiger Unterbringung, der Schutz vor rassistischen Angriffen sowie die Sicherung hygienischer Standards ist staatliche Pflicht. Die Einhaltung verfahrensrechtlicher Standards wie die unverzügliche Registrierung der Asylanträge sowie die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung muss sichergestellt werden. Der Senat kommt seiner gesetzlichen Aufgabe zur Unterbringung und Versorgung neuankommender Asylsuchender bisher nicht nach. Nur durch das großartige ehrenamtliche Engagement vieler Berliner*innen ist die Situation nicht noch mehr eskaliert. Der Senat darf sich nicht darauf verlassen, dass staatliche Pflichtaufgaben von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern übernommen werden, sondern muss für Personal und Mittel zur Bewältigung dieser gesetzlichen Aufgaben sorgen.

Der Senat hat es versäumt, menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und hat damit die Notsituation, in der viele Asylsuchende leben müssen, erst geschaffen. Asylsuchende müssen unter erbärmlichen Umständen in Notunterkünften „wohnen“, oder sie werden mit Blanko-Gutscheinen zur Übernahme der Kosten in einem Hostel „nach Wahl“ ausgestattet. Diese Hostelgutscheine sind weitgehend wertlos, da sie von seriösen Hosteltreibern aufgrund der fehlenden Zahlungsmoral des LAGeSo kaum noch akzeptiert werden. Andererseits profitieren unseriöse Geschäftemacher von den Hostelgutscheinen, indem sie geflüchtete Menschen in überbelegte Räume zu Substandards einquartieren.

Kurz vor Beginn der kalten Jahreszeit lässt der Senat nun Zelte zur Unterbringung von Geflüchteten errichten, was Sozialsenator Czaja in der Vergangenheit bei jeder Gelegenheit vehement ausgeschlossen hatte, zuletzt beim zweiten Runden Tisch zur Versorgung von Flüchtlingen am 14. Juli 2015.

Alternativen, die eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten sichern könnten, werden immer noch nicht genutzt. Als Sofortmaßnahme müssen Kontingentvereinbarungen mit seriösen Hostels geschlossen werden, um eine feste Platzanzahl zu sichern und Menschen nicht allein auf eine zumeist vergebliche Suche durch die Stadt zu schicken und sie in die Hände von Geschäftemachern zu treiben. Appartementanlagen der berlinovo können zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Auch gibt es nach wie vor Wohnungsleerstand in dieser Stadt. Rund fünf Prozent aller Sozialwohnungen in Berlin stehen leer. Dieser Wohnraum könnte für eine vorübergehende Unterbringung von Menschen in Not genutzt werden.

Alle dem Senat angebotenen Objekte zur Unterbringung von Asylsuchenden sind unverzüglich zu prüfen. Sofern sie geeignet sind, müssen umgehend entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um dort Wohnraum und Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen, die verbindlichen Standards entsprechen. Auch die Beschlagnahme von leerstehenden Gebäuden darf nicht länger ausgeschlossen werden.

Parallel zu den Sofortmaßnahmen muss der Senat endlich aufzeigen, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen er die Wende hin zu einer humanen Flüchtlingspolitik in dieser Stadt einleiten will.

Berlin braucht eine humane Flüchtlingspolitik, die Flüchtlinge willkommen heißt und ihnen Wege zu schneller gesellschaftlicher Teilhabe öffnet, damit sie sich eine Lebensperspektive in unserer Stadt aufbauen können.

Berlin, den 08. September 2015

U. Wolf Breitenbach Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke